

3379 O

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Luca App

Rote Nr. 3379 N

88. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2021

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	€
Ansatz des kommenden Haushaltjahres:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten: 1.168.000,00 Euro netto

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die **Fraktion der CDU** hat die folgenden Fragen zur Luca-App m.d.B. um schriftliche Beantwortung eingereicht:

1. Wie hoch sind die Kosten für die die Luca- App für das Land Berlin?
2. Aus welchen Haushaltstiteln wird sie finanziert?
3. Welchen Nutzungszeitraum hat der Vertrag, der bezüglich der Luca-App geschlossen wurde?
4. Wie sorgt der Senat dafür, dass die App bei Institutionen der Bezirke und des Landes eingesetzt wird? Bei welchen Institutionen des Landes und der Bezirke wird die App eingesetzt?
5. Welche Kosten entstehen dabei?

Die **Fraktion Die Linke** hat die folgenden Fragen zur Luca-App m.d.B. um schriftliche Beantwortung bis zur Sitzung am 12.05.2021 eingereicht:

1. Wie teuer ist die Beschaffung der Luca-App für das Land Berlin?
2. Aus welchem Kapitel und Titel werden die Mittel finanziert?
3. Auf welcher Grundlage erfolgte die Nichtausschreibung dieser Leistung?
4. An welchen Orten/Einrichtungen in Berlin wird bereits mit der Luca-App gearbeitet?

5. In welchen Gesundheitsämtern wird die Luca-App genutzt bzw. ist die Nutzung in Umsetzung?"

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU:

Zu 1.)

Die Gesamtkosten für die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System belaufen sich auf 1.168.000,00 Euro netto. Davon entfallen variable Kosten i.H.v. 216.000,00 Euro netto auf Lizenz- und Wartungskosten sowie 672.000,00 Euro netto auf den Betrieb des Backends bzw. der Infrastruktur in den Rechenzentren. Die restlichen 280.000,00 Euro netto stellen Einmalkosten für die Inbetriebnahme des Systems für Berlin dar. Sollte der Vertrag verlängert werden, so fallen dementsprechend ab dem Jahr 2022 Lizenz- und Wartungskosten i.H.v. 888.000,00 Euro netto an.

Die Kosten sollen gem. Ziff. 11 des MPK-Beschlusses vom 03. März 2021 für 18 Monate vom Bund übernommen werden („Die Finanzierung des Backends sowie der Anschaffung und des Betriebes des ausgewählten und beauftragten Systems erfolgt für die kommenden 18 Monate durch den Bund“). Ein entsprechendes Procedere für die Kostenübernahme ist beim Bund angefragt.

Zu 2.)

Die Mittel werden zunächst aus dem Kapitel 0920 (Abt. Ges) Titel: 511 85 „Dienstleistungen für verfahrensabhängige IKT“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Verfügung gestellt. Da der Kooperationsvertrag die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System (luca Gesundheitsamt) zum Inhalt hat, übernimmt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Rahmen ihrer strategischen Verfahrensverantwortung für das Politikfeld Gesundheit dafür die gesamtstädtische Koordination.

Die Kosten sollen jedoch durch Bund refinanziert werden (s. Antwort zur Frage 1).

Zu 3.)

Der Vertrag läuft über ein Jahr (22.03.2021 bis 21.03.2022) und verlängert sich um ein Jahr, sofern dieser nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.

Zu 4.)

Da der Kooperationsvertrag die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System (luca Gesundheitsamt) zum Inhalt hat, um diesen ein weiteres Instrument im Rahmen der Pandemiebekämpfung zur Verfügung zu stellen, übernimmt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Rahmen ihrer strategischen Verfahrensverantwortung für das Politikfeld Gesundheit die gesamtstädtische Koordination. Alle Berliner Gesundheitsämter sind an das luca System angebunden. Die SenGPG stimmt darüber hinaus konkrete Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von möglichen Öffnungsstrategien sowie zum Einsatz der Lösung mit anderen Senatsverwaltungen und den Bezirken ab.

Durch die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter wird das luca-System jedoch für alle Bürgerinnen und Bürger und alle Betreibenden aller Branchen nutzbar. Dies gilt auch für alle Institutionen des Landes und der Bezirke, die sich über die Plattform luca Locations

registrieren können. Eine Nutzung des Systems wird begrüßt, eine verpflichtende Nutzung ist aktuell nicht geplant.

Zu 5.)

Sollte sich eine Institution des Landes oder eines Bezirks sich für eine Nutzung von luca Locations entscheiden, so ist die Registrierung und die Teilnahme an einer Einführungsschulung, die vom Hersteller culture4life GmbH verantwortet und durchgeführt wird, kostenlos. Die luca App für Nutzerinnen und Nutzer ist ebenfalls kostenlos. Für den Einsatz von luca Schlüsselanhängern zum Check-in / Check-out-Verfahren wird derzeit mit dem Hersteller ein Verfahren abgestimmt, wie und zu welchem Preis diese am besten beschafft werden können.

Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke

Zu 1.)

Die Gesamtkosten für die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System belaufen sich auf 1.168.000,00 Euro netto. Davon entfallen variable Kosten i.H.v. 216.000,00 Euro netto auf Lizenz- und Wartungskosten sowie 672.000,00 Euro netto auf den Betrieb des Backends bzw. der Infrastruktur in den Rechenzentren. Die restlichen 280.000,00 Euro netto stellen Einmalkosten für die Inbetriebnahme des Systems für Berlin dar. Sollte der Vertrag verlängert werden, so fallen dementsprechend ab dem Jahr 2022 Lizenz- und Wartungskosten i.H.v. 888.000,00 Euro netto an.

Die Kosten sollen gem. Ziff. 11 des MPK-Beschlusses vom 03. März 2021 für 18 Monate vom Bund übernommen werden („Die Finanzierung des Backends sowie der Anschaffung und des Betriebes des ausgewählten und beauftragten Systems erfolgt für die kommenden 18 Monate durch den Bund“). Ein entsprechendes Procedere für die Kostenübernahme ist beim Bund angefragt.

Zu 2.)

Die Mittel werden zunächst aus dem Kapitel 0920 (Abt. Ges) Titel: 511 85 „Dienstleistungen für verfahrensabhängige IKT“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Verfügung gestellt. Da der Kooperationsvertrag die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System (luca Gesundheitsamt) zum Inhalt hat, übernimmt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Rahmen ihrer strategischen Verfahrensverantwortung für das Politikfeld Gesundheit dafür die gesamtstädtische Koordination.

Die Kosten sollen jedoch durch Bund refinanziert werden (s. Antwort zur Frage 1).

Zu 3.)

Die Vergabe ohne Teilaufgabewettbewerb erfolgte im Anschluss an eine umfangreiche Markterkundung von Lösungen im Bereich der digitalen Kontaktnachverfolgung auf Basis der von der Europäischen Kommission am 1. April 2020 veröffentlichten Leitlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation.

Das luca-System besitzt insbesondere folgende Alleinstellungsmerkmale:

- Noch besserer Datenschutz durch ein 3- Schlüssel-System:

Beim luca-System haben auch die Betreiber keinen Einblick in die gespeicherten Kontakt- daten, sondern stellen im Fall einer Anfrage dem jew. Gesundheitsamt nur einen privaten Schlüssel zur Verfügung. Für die Entschlüsselung von Daten sind jedoch immer zwei Schlüssel (der vom Betreiber und der vom Gesundheitsamt) notwendig. Dieser Vorteil wurde zuletzt auch von der BInBDI hervorgehoben.

- Direkter, digitaler Zugriff auf relevante Kontaktdaten durch das Gesundheitsamt:

Beim luca-System kann das jew. Gesundheitsamt über eine eigene Applikation direkt, sofern die entsprechenden Schlüssel vorliegen, auf relevante Kontaktdaten medienbruchfrei zugreifen. D.h., dass nicht der Betreiber (wie z.B. bei der darfichrein.de-Lösung) oder sonstige Dritte aus Sicht des Gesundheitsamtes Daten abrufen müssen, um diese dann (per Fax oder E-Mail) an das Gesundheitsamt weiterzuleiten. Bei anderen – zum Zeitpunkt der Markterkundung bis 18.3.2021 - Lösungen ist keine medienbruchfreie Datenübermittlung möglich, was es wiederum auch erschwert, die Datenübermittlung datenschutzrechtlich einwandfrei zu gestalten.

Das Land Berlin unterstützt weiterhin ein entsprechendes Angebot des Bundes, für die digitale Kontaktnachverfolgung eine bundesweite, marktöffnende, generische Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern zu schaffen.

Zu 4.)

Hierbei muss nach den verschiedenen luca-Systembereichen unterscheiden werden.
luca Gesundheitsamt: Alle Berliner Gesundheitsämter sind an das System angebunden und können über luca Gesundheitsamt im Falle eines Infektionsgeschehens Kontaktdaten nach SORMAS übertragen, sofern die betroffenen Personen bzw. die angefragten Betreibenden luca benutzen und der Freigabe zustimmen.

luca Locations: Diese Plattform ermöglicht es Betreibenden mit Publikumsverkehr bzw. mit Gästen, Kundinnen und Kunden, etc. das örtliche Check-in / Check-out-Verfahren über Barcodes zu organisieren. In Berlin gibt es nach letzten Stand bereits über 4.600 Betriebe, die sich dafür registriert haben. Eine namentliche Aufstellung nutzender Betriebe liegt nicht vor.

luca App: Die luca App erfasst die für eine digitale Kontaktnachverfolgung notwendigen Daten und ermöglicht es allen Berliner Bürgerinnen und Bürgern sich in den Lokalitäten, die bei luca Locations registriert sind, entsprechend ein- und auszuchecken. Es ist nicht möglich, Berlin-spezifische Downloadzahlen zu erhalten. Insgesamt sind bundesweit bereits mehr als 4 Millionen Downloads zu verzeichnen. Tendenz steigend.

Eine möglichst weite Verbreitung und Nutzung des Systems wird begrüßt. Eine verpflichtende Benutzung von luca sieht die Infektionsschutzverordnung jedoch nicht vor.

Zu 5.)

Alle Berliner Gesundheitsämter sind an das System angebunden.

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung